



LAND
SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann im Pongau

Kundgemacht am: 12.03.2025

Abgenommen am: 25.03.2025

Gemeinde Hüttau Amtsleitung	
Eing.	12. März 2025
Zahl	

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30402-152/4239/44-2025
Betreff
Asmir Mehanovic in 5511 Hüttau

Datum
10.03.2025

Hauptstraße 1
5600 St. Johann im Pongau
Fax +43 5 7599-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Mag. Simon Hasler
Telefon +43 5 7599-6252

Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

In der Angelegenheit

Asmir Mehanovic, „Gerberei“ in 5511 Hüttau:

- baupolizeiliche Bewilligung** für die bei der Ausführung eingetretenen Änderungen (Stützmauer statt Böschung, zusätzliche Stiege, Änderung der Raumaufteilung, Veränderung der Höhenlage, geänderte Dachkonstruktion) gegenüber der mit Bescheid vom 07.03.2022 bewilligten Planung bei der bestehenden Gerberei in 5511 Hüttau, Sonnberg 283, GP 570/11
- gewerbebehördliche Genehmigung** für die bei der Ausführung eingetretenen Änderungen (Stützmauer statt Böschung, zusätzliche Stiege, Änderung der Raumaufteilung, Veränderung der Höhenlage, geänderte Dachkonstruktion) gegenüber der mit Bescheid vom 07.03.2022 bewilligten Planung bei der bestehenden Gerberei in 5511 Hüttau, Sonnberg 283, GP 570/11
- bau- und gewerbebehördliche Überprüfung** der Bescheide vom 7.3.2022, Zahl 30402-152/4239/20+21-2022, mit welchen die baupolizeiliche Bewilligung und die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage für eine Gerberei samt Lüftungs- und Heizungsanlage in 5511 Hüttau, Sonnberg 283, GP 570/11, KG Sonnberg, erteilt wurden

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau | Pongau
Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290727
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

Ort

5511 Hüttau

Datum

Dienstag, den 25.03.2025

Zeit

13:00 Uhr

Treffpunkt

Ort und Stelle

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen

Ort, Zeit

1. Gemeindeamt Hüttau
2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Gewerbe und Baurecht,
2. Obergeschoß, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde Hüttau
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
- durch

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Bezirkshauptmann:
Sarah Reicher

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Hüttau, Hüttau 29, 5511 Hüttau, - mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
2. BH St.Johann Gewerbe und Baurecht, Ing. Johann Habersatter, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
3. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages, E-Mail
4. Referat Technisches Gewerbewesen, Ing. Helmuth Niederführ, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen (1. Termin), Intern
5. Referat Chemie und Umwelttechnik, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines chemisch- umwelttechnischen ASV, Intern
6. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
7. Salzburg Netz GmbH, Industriestraße 24, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
8. Reinhaltverband Fritztal, c/o Reinhaltverband Salzburger Ennstal, Dechantswiese 3, 5550 Radstadt, E-Mail
9. Asmir Mehanovic, Südtirolerstraße 29/3, 5500 Bischofshofen, - Der Einschreiter wird er sucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)

10. Spiluttini Bau GmbH, Industriestraße 43, 5600 St. Johann, - auch als Eigentümerin des Betriebsgrundstücks, Zustellung RSb (dual)
11. Ing. Gurmam Gebäudetechnik GmbH, Tipschern 255, 8954 St. Martin am Grimming, E-Mail
12. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pongau, Flachgau und Tennengau, Bergheimerstraße 57, 5020 Salzburg, E-Mail
13. Landesstelle für Brandverhütung , Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg, E-Mail
14. Interessentenweggenossenschaft Gewerbegebiet Sonnberg, z.H. Herrn Obmann Rudolf Pfisterer, Urreiting 89, 5600 St. Johann/Pg., - als Nachbarin (GP 570/7, Stützmauer), Zustellung RSb (dual)